22. Juli 1932
...ote
...enden
...phan-
...ecken
...bunt. ...3/4 ℳ 0.45
...uhe ...esten ...-.95, 0.50
...Quali- ... ℳ 0.95
...mitell, ... ℳ 0.65
...nette ...öppel- ...5, -.75, 0.45
...Baum- ...Streu- ...45 ℳ 0.95
...ernen ...Aus- ...-.95, 0.65
...n und ...lenen ...35 bis 0.65
...mode, ...stern ...1.25, 0.95
..., mit ...urbel- ...-.95, 0.78
...50 cm ...- und ... ℳ 1.35
...mod. ...Stück ...-.25, 0.18
...nust., ...ung., ...-.95, 0.65
...Karos ...Mode- ...br. ℳ 0.65
...r, auf ...leid., ...2,50, 1.45
...ie selbst
...rmarken
...Bestellungen
...R
...ie Renner

Abend-Ausgabe

76. Jahrgang. Nr. 343 — Freitag, 22. Juli 1932

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden. Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241. Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011. Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.80 Mk. (einschließlich 70 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3.80 Mk. einschließlich 56 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. abz. Krisenabschlag lt. Tarif. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1068 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Führer des Reichsbanners verhaftet

Schwerer Verdacht gegen Polizeioberst Heimannsberg

Berlin, 22. Juli. In den frühen Morgenstunden wurde der frühere Berliner Polizeikommandeur Heimannsberg, der Polizeimajor Enke und das Reichsbannermitglied Carlbergh in Haft genommen, da sie im Verdacht der Zuwiderhandlung gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli stehen.

Wir erfahren hierzu noch folgendes: Gegen 4 Uhr früh erschien ein Reichswehrhauptmann mit vier Soldaten im Polizeipräsidium, forderte zwei Beamte der Abteilung I an und verlangte, zur Wohnung des Polizeikommandeurs Heimannsberg und zu der des Polizeimajors Enke geführt zu werden. Er hatte einen Ausweis des Militärbefehlshabers bei sich. Dem Ersuchen wurde stattgegeben. Um 4,55 Uhr hat Polizeikommandeur Heimannsberg seine Wohnung, die im Polizeiamt Schöneberg liegt, um 5,45 Uhr Polizeimajor Enke seine Wohnung verlassen, jeweils in Begleitung der Reichswehr.

Das heute nacht verhaftete Mitglied des Reichsbanners, Carlbergh, ist, wie wir erfahren, Vorsitzender des Ortsvereins Charlottenburg des Reichsbanners und gehört außerdem dem Gauvorstand an, bekleidet also eine der wichtigsten Funktionen im Reichsbanner. Der ebenfalls verhaftete Major Enke steht zu Carlbergh in freundschaftlichen Beziehungen und ist, wie aus Kreisen des Reichsbanners mitgeteilt wird, ebenso wie Oberst Heimannsberg, Mitglied des Reichsbanners.

Ueber die Gründe dieser Verhaftung wird angegeben, daß

Besprechungen zwischen den Polizeibeamten und Carlbergh als Vertreter der Eisernen Front stattgefunden haben. Der festgenommene Oberst Heimannsberg soll Pläne verfolgt haben, mit Hilfe der Eisernen Front sein früheres Amt wieder zu übernehmen.

Der Rechtsbeistand der Verhafteten behauptet allerdings, daß diese Verdächtigungen unzutreffend seien. Die eingeleitete Untersuchung wird bald die völlige Klarheit über die Verfehlungen, die den drei Festgenommenen vorgeworfen werden, bringen.

Die Strafverfolgung von Grzesinski, Dr. Weiß und Heimannsberg auf Grund des Strafantrags des Militärbefehlshabers wird nicht im Wege des Schnellverfahrens, sondern vor dem ordentlichen Gericht erfolgen. Die Staatsanwaltschaft ist der Ansicht, daß die Voraussetzungen für ein Schnellverfahren nicht gegeben sind. In bezug auf den früheren Polizeipräsidenten wird noch die Frage geprüft, ob er in diesem Falle durch seine Immunität als Landtagsabgeordneter geschützt ist. Weiter soll geklärt werden, ob Grzesinski auf frischer Tat festgenommen worden ist und ob, wenn diese Voraussetzung vorliegen sollte, seine Immunität nach seiner Verhaftung nicht wieder hergestellt worden ist. In der bisherigen Rechtsprechung war diese Frage dahin entschieden worden, daß nach einer Verhaftung auf frischer Tat die Immunität nicht weiter besteht, auch wenn eine Haftentlassung erfolgt.

Hirtsiefer übergibt sein Amt

Berlin, 22. Juli. Staatsminister Dr. Hirtsiefer hat sich bereiterklärt, die laufenden Geschäfte des bisher von ihm geleiteten Wohlfahrtsministeriums abzugeben. Die Geschäfte des Ministeriums hat Staatssekretär Scheidt übernommen. Damit ist die Uebergabe sämtlicher preußischer Staatsministerien an die durch den Reichskommissar Beauftragten vollzogen.

Simons geht freiwillig

Liegnitz, 22. Juli. Der Regierungspräsident von Liegnitz, Dr. Simons, hat dem Reichskanzler als Reichskommissar von Preußen in einem Schreiben mitgeteilt, er sei der Aufforderung, die Amtsgeschäfte seinem Stellvertreter zu übergeben, nachgekommen. In diesem Schreiben hat Dr. Simons gleichzeitig Rechtsverwahrung eingelegt.

Polizeipräsident Bauknecht nicht mehr im Amt

Köln, 22. Juli. Wie wir von zuständiger Stelle erfahren, hat Polizeipräsident Bauknecht heute die Dienstgeschäfte an seinen ständigen Stellvertreter, Oberregierungsrat Winkler, übergeben und den Regierungspräsidenten um Urlaub gebeten. Gleichzeitig hat Polizeipräsident Bauknecht in einem Telegramm an den Reichskanzler Rechtsverwahrung eingelegt.

Schleicher weist Zentrumsvorwürfe zurück

Berlin, 22. Juli. Reichswehrminister v. Schleicher hat an den Reichstagsabgeordneten Prof. Dr. Schreiber (Zentrum) nachstehendes Schreiben gerichtet:

Sehr geehrter Herr Professor! Sie haben meinen Brief vom 4. Juli am 17. Juli mit einem Schreiben beantwortet, durch das ich die Angelegenheit nicht als abgeschlossen ansehen kann. Ich hatte Sie gebeten, die Behauptungen, die Sie in der Oeffentlichkeit ausgesprochen haben, durch Tatsachen zu beweisen. Sie sind diesem Verlangen ausgewichen. Von meinem Schreiben an die „Kölnische Volkszeitung" sagen Sie, „es wäre für den Historiker nicht schlüssig". Um so mehr muß ich mich wundern, daß Sie als Historiker vage Gerüchte, die Sie lediglich „als die Ueberzeugung eines großen Teiles der öffentlichen Meinung" betrachten, für genügend halten, um darauf Ihre Meinung zu gründen. Ihr Verhalten bestätigt mir die Erfahrung, daß keiner der Politiker, die bisher meine Person in die Erörterung über den Rücktritt des Kabinetts Brüning hineingezogen haben, oder die Behauptung aufgestellt haben, die Regierung sei von einer „Kamarilla" gestürzt worden, die geringsten Beweise für ihre Angaben beibringen können. Demgegenüber stelle ich folgendes fest: Es ist unrichtig, daß ich an Bestrebungen zum Sturz des Kabinetts Brüning beteiligt gewesen sei. Es ist ferner unrichtig, daß die Reichswehr in die Politik eingegriffen habe. Sie hat ihr Verhalten jederzeit danach gerichtet, daß sie das überparteiliche und unpolitische Machtmittel des Herrn Reichspräsidenten ist und bleibt.

Da Sie unseren Briefwechsel in der „Germania" veröffentlicht haben, werde ich dieses Schreiben ebenfalls der Oeffentlichkeit übergeben.

In vorzüglicher Hochachtung Ihr sehr ergebener (gez.) von Schleicher.

Die Geschäftsführung des Berliner Rundfunks

Berlin, 22. Juli. Das Reichspostministerium hat aus Anlaß der in der Presse gegen den Berliner Rundfunk erhobenen Vorwürfe eine besondere Prüfung der Geschäftsführung vornehmen lassen. Es hat sich gezeigt, daß an einzelnen Stellen nicht durchweg nach den bestehenden Richtlinien verfahren worden ist. Die festgestellten Anstände sind verfolgt worden und werden abgestellt. Ferner ist durch Organisationsänderungen Vorsorge getroffen, daß sich Anstände dieser Art nicht wiederholen. Dagegen liegen grobe allgemeine Mißstände, wie sie in einem Teil der Presseveröffentlichungen behauptet worden sind, nicht vor. Die Bezüge des Rundfunkpersonals sind, wie vorgeschrieben, gesenkt.

Bei der bevorstehenden Neugestaltung des Rundfunks werden die Prüfergebnisse verwertet. Dabei wird namentlich die Behandlung politischer und kultureller Fragen im Programm grundsätzlich neu geregelt.

Milde Strafen für die Luther-Attentäter

Berlin, 22. Juli. Nach mehrtägiger Verhandlung verurteilte das Schöffengericht Berlin-Mitte heute nachmittag den Rechtsanwalt Dr. Max Roolen wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung und Vergehens gegen das Schußwaffengesetz zu zehn Monaten Gefängnis, den Nationalökonomen Werner Kerischer zu neun Monaten zwei Wochen Gefängnis. Auf die Strafe werden drei Monate und neun Tage der Untersuchungshaft angerechnet.

Reichsfinanzminister a. D. von Schlieben †

Halle (Saale), 22. Juli. Der ehemalige deutschnationale Reichsfinanzminister von Schlieben ist am Freitagmorgen in der chirurgischen Klinik in Halle, wo er sich einer Blasenoperation unterzogen hatte, an den Folgen einer Embolie gestorben. Von Schlieben war zuletzt Vorsitzender der Wirtschaftlichen Vereinigung der deutschen Zuckerindustrie.

Der verstorbene frühere Reichsfinanzminister Hans Otto v. Schlieben wurde am 14. Juni 1875 in Großrinnersdorf in Schlesien als Sohn eines Rittergutsbesitzers geboren. Er studierte Rechtswissenschaften und trat in den preußischen Verwaltungsdienst ein, wo er zuletzt Landrat in Heilsberg (Ostpreußen) war. 1916 kam er als Geheimer Regierungsrat und Vortragender Rat in die Reichskanzlei, wo er unter den Reichskanzlern Graf v. Hertling, Prinz Max von Baden und unter den Volksbeauftragten als einziger Vortragender Rat der Reichskanzlei bis zum 1. Januar 1919 verblieb. Von dort kam er zum Reichsschatzamt, 1920 erfolgte seine Ernennung zum Ministerialdirektor und Leiter der Etatsabteilung und am 19. Januar 1925 zum Reichsfinanzminister im Kabinett Luther. In seine Ministerzeit fällt die Durchführung der grundlegenden Steuerreform, die eine erstmalige ordnungsgemäße Veranlagung wieder einführte, sowie die Verabschiedung der Zollvorlage usw. Am 25. Oktober 1925 schied er mit den übrigen Deutschnationalen infolge des Locarnovertrags aus der Regierung aus. Von 1926 bis 1929 in Magdeburg als Präsident des Landesfinanzamts, war er seit Januar 1930 Vorsitzender des Direktoriums des Vereins der deutschen Zuckerindustrie.

Zielbewußter Wiederaufbau in Preußen

Wichtige Aenderungen im Berliner Polizeipräsidium

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 22. Juli. Nachdem die Aktion des Reiches gegen Preußen gestern ihren Abschluß gefunden hat, beginnt nun die Periode einer zielbewußten Wiederaufbauarbeit, die naturgemäß längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Im Zuge dieses organischen Neuaufbaues hat der neue Berliner Polizeipräsident Dr. Melcher beispielsweise angeordnet, daß in der politischen Abteilung seiner Behörde die Angelegenheiten der radikalen Parteien, also die von den Kommunisten betriebenen Umsturz- und sonstigen verbrecherischen Pläne von Beamten bearbeitet werden, die persönlich ganz entschieden gegen links eingestellt sind. Dadurch soll die auch vom Reichskanzler v. Papen erwähnte

Zusammenarbeit von sozialdemokratischen Beamten mit der Kommunistischen Partei gegen die Interessen des Staates ein für allemal verhindert werden.

Für die sich mit kulturellen Dingen befassende Abteilung des Polizeipräsidiums hat Dr. Melcher angeordnet, daß in ihr Beamten beschäftigt werden, die positiv auf dem Boden des Christentums stehen. Es wird dadurch vermieden werden, daß, wie jetzt vielfach der Fall war, beispielsweise Angehörige der Freidenker und sonstiger christentumsfeindlicher Organisationen Angelegenheiten religiösen Charakters bearbeiten.

Der Reichskanzler v. Papen wird am Freitagabend Berlin in Begleitung des Reichsarbeitsministers Schäffer verlassen, um sich, wie angekündigt, nach Stuttgart zu begeben. In Frankfurt a. M. wird sich ihnen der dort zur Zeit weilende Reichsinnenminister Freiherr v. Gayl anschließen, so daß bei den Besprechungen in Stuttgart

die Reichsregierung durch den Reichskanzler v. Papen, den Innenminister v. Gayl und den Arbeitsminister Schäffer vertreten

sein wird. Die Anwesenheit Dr. Schäffers bei den Stuttgarter Verhandlungen läßt darauf schließen, daß die Reichsregierung, da sie die Regelung der preußischen Verhältnisse als beendet ansieht, mit den Ländervertretern bereits die Fragen des wirtschaftlichen Wiederaufbaues zu besprechen wünscht.

Für die Vertretung des Reiches vor dem Staatsgerichtshof hat das Kabinett bisher den Ministerialdirektor Dr. Gottheiner bestimmt. Ein zweiter Reichsvertreter wird im Laufe des heutigen Tages benannt werden. Der von der preußischen Regierung mit der Wahrnehmung der Schritte des zurückgetretenen Kabinetts beauftragte Ministerialdirektor Dr. Badt gehört zu den Persönlichkeiten, die ihres Postens enthoben wurden. Trotzdem wird die Reichsregierung, um ihre volle Loyalität in dem ganzen Streit zu zeigen, gegen die Wahrnehmung der Interessen des früheren Kabinetts durch Dr. Badt keine Einwendungen erheben. Seitens der amtlichen Berliner Stellen wird heute nochmals erklärt, daß die Reichsregierung den gegen sie vorgehenden ehemaligen preußischen Ministern zwar nach wie vor die Aktivlegitimation bestreitet, daß sie ihnen aber aus Loyalität durchaus die Möglichkeit geben wolle, die ganzen Dinge in Leipzig zur Sprache zu bringen, da

angesichts des völlig verfassungsmäßigen Vorgehens des Reiches dieses die Entscheidungen des Staatsgerichtshofs in keiner Weise zu befürchten brauche.

Im übrigen ist man auf seiten der Linken jetzt auf einen neuen Kampstrick gegen die Reichsregierung verfallen. Man will festgestellt haben, daß der Reichskanzler eigentlich die Absicht gehabt hätte, in seiner Rundfunkrede vom Mittwoch auch zu erklären, daß bei der kommenden Reichstagswahl die Stimmen der KPD. für ungültig erklärt werden würden. Dazu wird heute von zuständiger Stelle bemerkt, daß es dem Reichskanzler selbstverständlich völlig fernlag, derartige Behauptungen aufzustellen. Es wird auch ausdrücklich betont, daß das Kabinett keinerlei Pläne befolgt, die bezweckten, die für die KPD. abgegebenen Stimmen für ungültig zu erklären. Damit ist wiederum eine Hetzlüge zusammengebrochen.

Ministerpräsident Schieck nimmt an der Länderkonferenz teil

Dresden, 22. Juli. Wie wir erfahren, wird Ministerpräsident Schieck seinen Urlaub, den er in Süddeutschland verbringt, unterbrechen, um an der Stuttgarter Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder mit dem Reichskanzler teilzunehmen. Von Dresden aus begibt sich Ministerialrat Willisch von der Staatskanzlei nach Stuttgart.

Die „Rote Fahne" verboten. Die „Rote Fahne" ist auf fünf Tage verboten worden.